

Christian Friedrich Pfeffel's

Versuche

in Erläuterungen

bayerischer Siegel.

Erster Versuch.



§. I.



Der gelehrte Reichsstat regensburgische Syndicus, Herr Plato, hat vor einiger Zeit in einer eigenen Abhandlung, auf eine so gründlich als sinnreiche Art bewiesen: daß der doppelte Adler, welcher auf gewissen Goldgulden K. Ludwig des V. vorkommt, keineswegs das Reichswappen vorstelle, sondern vielmehr von der reichen niederländischen Erbschaft der Kaiserin Margaretha herzuleiten seye. Diese Untersuchung hat dem Herrn Autor Gelegenheit gegeben, einige Sigilla Equestria des ersten niederbaierischen Herzogs Heinrichs und seiner Nachfolger, die in dem St. Emmeramischen Archiv in Regensburg aufbehalten werden, im Vorbeygehen zu erläutern. Es stellen solche einen geharnischten Reuter vor, der die baierische Wesen und den pfälzischen Löwen, Wechselsweis, in seinen Armschilde, und auf dem vordern Theil der Pferddecke führet; auf dem hintern Theil der Pferddecke aber, beständig und ohne Abwechslung oder Aenderung, ein ungestaltetes vierfüßiges Thier in einen kleinen Schildchen angeheftet hat; welches der Herr Syndicus für einen Greiffen ohne Flügel gehalten. Und diese letztere bisher von

niemand bemerkte, oder wenigstens von niemand erläuterte Figur siehet der gelehrte Herr Autor für das eigenthümliche Wappen des Herzogthums Niederbaiern an; welches, nach der Anno 1342. geschehenen glücklichen Wiedervereinigung des baierischen Staatskörpers abgelegt, und nach und nach in Vergessenheit gerathen wäre.

§. II.

Es wird wohl niemand läugnen daß diese Idee so neu und fremde sie auch ist, ungemein viel Wahrscheinliches in sich habe. Ich wenigstens fand in derselben eine erwünschte Auflösung meiner Zweifel, welche mir die vorerwähnte Siegel verursacht hatten: und zum Ueberfluß sahe ich sie als die Morgenröthe einer noch unerkannten, und desto reichern, Wahrheit an. Ich faßte deswegen sogleich den Entschluß dieser Entdeckung weiter und sorgfältiger nachzuspüren: und untersuchte mit äußerstem Fleiß eine große Menge Sigille unserer niederbaierischen Herzoge, die mir auf meinen diplomatischen Reisen zu Gesichte gekommen. Allein, da war kein einziges Sigillum Equestre weder von Herzog Heinrich dem XII. oder ersten Herzogen von Niederbaiern, noch von seinen zweien Söhnen Otten dem III. und Stephan den I. noch endlich von seinen Enkeln Heinrich dem XIII. von Matternburg, Heinrich dem XIV. und Otten dem IV. anzutreffen, auf welchen nicht das sogenannte niederbaierische Wappen, in seiner gewöhnlichen Stelle, auf dem Hintertheil der Pferddecke, unverändert erschienen wäre a). Selbst die Figur des Greifen war mehrentheils ungemein deutlich und erhaben ausgedruckt: nur in zwey Kloster Altischen, sonst vortreflich schönen, Sigillen vom Jahr 1331. kam sie ein wenig abgeschliffen heraus: daher auch unser Herr Jungwirth, dem ich die Abzeichnung derselben überlassen, und der sie noch niemalsen gesehen hatte; verleitet worden ist, den ziemlich unerkannten Greifen, in einen ganz deutlich und natürlichen Löwen zu verwandeln b). Ein
Fehl.

Fehler den, wie Herr Plato billig klaget, auch der regenspurgische Künstler begangen hat, der die Sigille zu der Ratisbona Monastica in Kupfer gestochen. Unsere zwey Kloster ältische Siegel erscheinen in ihrer wahren Gestalt Tab. II. n. 8. & 9.

a) Vid. Tab. I. n. 1. bis 6. und Tab. II. n. 8. & 9.

b) Monum. Boic. Tom. I. Sigill. Tab. I. n. 6. & 7.

§. III.

Eine andere Frucht meiner Bemühungen war, daß ich unsere Wappenfigur, so genau als immer möglich war, kennen lernte. Ich hatte sie auf einem paar Duzend wohlbehaltener Abdrücke, sowohl mit bloßen, als auch mit bewafneten Auge, sehr aufmerksam betrachtet: und endlich befunden: daß sie ein vierfüßiges Thier mit einem Löwen-artigen Körper, breiten Pfoten, kurzem zottichten Pferdeschweif, sehr langen tief ausgekrümmten Hals, starrenden Mähnen, länglicht schmalen Kopf, geschlossenen Rachen, und venerablen Ziegenbart vorstellet. Ich überlasse den Herrn Naturkundigern zu bestimmen, auf was für ein Geschöpfe in dem Thierreich alle diese Züge paßen: genug daß sie treulich von dem Urbilde abgezeichnet sind. Den Wappenkennern aber, kann ich zu ihrer Belehrung im Vertrauen melden, daß es, wie ich erst kürzlich erfahren, ein Panther seyn solle: und gefällt ihnen auch diese Auslegung nicht, so soll es jedermann frey stehen, sich nach Gutbefinden sonst ein Thier dabey zu gedenken.

§. IV.

So gewis ich aber glaubte, daß unser Pantherchen das wahre, eigenthümliche Wappen des Herzogthums Niederbaieren gewesen: so stiegen mir doch bisweilen einige ungestümme und verunruhigende Scrupel auf. Es war mir vor allen Dingen sehr schwer zu

begreifen, warum doch das niederbaierische Wappen immerdar und ohne die mindeste Aenderung auf den Hintertheil der Pferdedecke verwiesen; der Armschild des Reuters aber, und der Vordertheil der Pferdedecke beständig den oberbaierischen und pfälzischen Wappen eingeraumet worden. Eben so fremde kam mir vor, daß unsere durchläuchtigste Landesfürsten zwar den Titel Herzoge von Ober- und Niederbaiern sollten beybehalten, aber das Wappen von Niederbaiern abgelegt haben; und andere dergleichen Einwürfe mehr. Jedoch, es bliebe mir auch dabey der Trost über, daß es wohl noch andere heraldische Phenomena mehr giebt, die leichter können beobachtet als erklärt werden. Und da ich endlich verschiedene Insignel unserer oberbaierischen Herzoge antraffe, in deren keinem der Panther, wohl aber an seiner Stelle ein unlaugbarer Löwe zu erblicken war: c) so hielt ich die platoische Hypothese vor eine erwiesene Wahrheit; in sofern nämlich heraldische Wahrheiten können erwiesen werden.

c) Tab. II. n. 10. & 11.

§. V.

Es dauerte aber nicht lange, so litte diese Wahrheit einen unwiederbringlichen Abfall. Ich fand in Baumburg und in Seedorf zwey ungemein schöne und wohlbehaltene Siegel des berühmten Pfalzgrafen in Baiern, Rapoten des III. aus den uralten Hause Ortenburg, auf welchen ich den niederbaierischen Panther mit Erstaunen antraf d). Da solches keine Sigilla Equestris waren, so füllte die Wappenfigur den ganzen Umfang des Siegelfeldes aus, und zeigte sich dahero in einer sehr deutlichen Größe. Ich eilte diese Siegel mit andern gleichfalls wohlgehaltenen Sigillen der niederbaierischen Herzoge zu vergleichen, und da war nicht der geringste Unterschied zwischen den beyderseitigen Wappenbildern zu bemerken.

Der

Der lange krumm gebogene Hals, die starre Mähne, der kurze zottichte Schweif, der Ziegenbart, alle diese sonderbare Züge zeigten sich auf einem Siegel wie auf dem andern; und nöthigten mich auf einige Einschränkungen des platoischen Systems und auf neue Hypothesen zu gedenken.

d) Vid. Tab. II. n. 13.

§. VI.

Ich setzte zum voraus, daß der Panther, den ich auf den rapotischen Siegel angetroffen, zu keiner Zeit das Ortenburgische Haus oder Stammwappen gewesen seye. Von den neuern Zeiten, die ich von dem Jahr 1250. herrechne, ist dieses wohl eine ausgemachte Sache. Ich habe Gelegenheit gehabt, verschiedene Grabsteine und Sigill der Herren Grafen aus den 13. und folgenden Jahrhunderten zu betrachten: und nirgends den Panther, wohl aber allezeit den uralten Ortenburgischen, auf beyden Seiten mit abwechselnden Zinnen versehenen, Schrägebalken angetroffen. Der berühmte Spener e) bezeuget ein gleiches, aus Archival und andern Nachrichten, die ihm von Ortenburg aus, mitgetheilet worden sind; und erwähnt mit keinem Wort unsers rapotischen Panthers. Ich konnte aber auch dem eben gelobten Spener ganz leicht glauben, daß der Schrägebalken von dem ersten Wappenursprung an, das ortenburgische Stammwappen gewesen seye: vornämlich nachdem ich ihn in Baumburg auf dem Coæven Grabstein der im Jahr 1206. verstorbenen Gräfin Elisabeth von Ortenburg f), wie auch, wiewohl etwas undeutlich auf einem Siegel Graf Rapoten des I. vom Jahr 1190. bemerkt hatte. Von dieser Grundwahrheit überzeugt, bestrebte ich mich enig und allein den Zeitpunkt zu entdecken, in welchem das Pantherchen mochte aufgekomen seyn; und diesen lies mich unser unsterbliche Hund zuverlässig errathen.

e) Histor. insign. Part. Spec. Lib. III. Cap. LXVIII. p. 746.

f) Tab. II. fig. 12.

§. VII.

§. VII.

Es ist nämlich zur Genüge bekannt, daß die vorerwähnte Gräfin Elisabeth, mit ihrem Gemahl Rapoten dem I. von Ortenburg zweien Söhne gezeuget hat Rapoten den II. und Heinrich; deren erstere, der Rapot, nach der im Jahr 1208. geschehenen Achtserklärung Pfalzgraf Ottens von Wittelsbach mit der Pfalzgraffschaft Baiern belehnet: der zweyte Heinrich aber Graf von Ortenburg und Stammvater des noch blühenden Hauses geworden ist. Nun erinnere sich der Leser.

1. Daß eben der nachmalige Pfalzgraf Rapot der II. noch An. 1190. den Schrägebalken geführt hat, und

2. Daß eben jener Schrägbalke auch noch auf dem gleich alten Grabstein der An. 1206. gestorbenen Gräfin Elisabeth, als der Mutter des Rapotens, angetroffen wird. Gegen diese zweien Grundsätze aber halte er

3. Die Beschreibung, welche uns Hund von den Insigeln des obtgenannten Rapotens des II. und seines Bruders Heinrichs die an einer Stift passauischen Urkunde vom Jahr 1228. hängen, gemacht hat g): daß nämlich der nunmehrige Pfalzgraf Rapot den Panther; sein Bruder Heinrich Graf von Ortenburg aber den Schrägebalken darinnen geführt haben.

Folget nicht hieraus, mit einer völligen historischen Gewisheit, daß der Panther das eigene Wappen der Pfalzgraffschaft Baiern, und des regierenden pfalzgräflichen Astes, unter dem ortenburgischen Period gewesen seye? Ich sage mit Fleiß des regierenden pfalzgräflichen Astes: denn da unser Pfalzgraf Rapot der II. mit Tod abgegangen, so behielt zwar sein ältester Sohn und Nachfolger in der Pfalzgraffschaft, Rapot der III. den Pantherschild; der jüngere Bruder Hermann oder Hartmann von Crayburg aber nahm eine andere Figur

Identifizierung 220

Figur zu seinem Wappenbilde an, die einen Gonfanon, oder Kirchenfahne vorstellt: dergleichen ehemals die Pfalzgrafen von Tübingen geführt haben, und die Grafen von Montfort noch führen h).

g) Baierische Stammb. Tom. II. pag. 24.

h) Tab. II. num. 14.

§. VIII.

Nachdem wir einmal entdeckt haben, daß der Panther das eigene Wappen der Pfalzgrafschaft Baiern, unter den ortenburgischen Pfalzgrafen gewesen ist, so wird uns die Auslegung gar nicht schwer fallen, wie und warum er in die herzogliche baierische Insigeln verpflanzt worden. Jedermann weiß, daß Pfalzgraf Rapote der III. An. 1249. ohne männliche Erben gestorben, und zugleich mit ihm die Pfalzgrafschaft Baiern erloschen ist: man weiß auch das die ehemalige pfalzgräfliche Rechte mit dem Herzogthum wieder vereinet, so wie auch die rapotische Erbgüter, mit Vorbeygehung des noch lebenden Hermanns seines Bruders, durch Kauf und Tausch an Herzog Otten den II. gediehen sind. Und kurz darauf, nach dem Tod Herzog Ottens II., erscheint der Panther zum erstenmal in den herzoglichen Insigeln. Er erscheint aber nicht allein auf den *Sigillis Equestribus* unserer Herzoge, sondern Herr Hund versichert uns auch, daß er in dem *Sigillo Credentiae* oder kleinern Insigel Herzog Ottens des III. das an seiner berühmten Handveste über die niedere Gerichte hängt, hinter dem königlichen ungarischen Wappen hervor gucke. Ich kann dieses letztere weder behaupten noch bezweifeln; aber das ist gewiß i), daß unter den Sigillen der Ratisbonæ Monasticæ ein ganz kleines *Sigillum Credentiae* dieses Herrn vorkommt, in welchen der leibhafte pfalzbaierische Panther daher steigt. Herrn Hundens ist das alles so sonderbar vorgekommen, daß er seine Erzählung davon mit dem Wörtgen *Cogita* beschlossen hat.

i) Tab. XVII. ad num. 232. und hier Tab. I. num. 7.

§. IX.

Noch ein höchst merkwürdiger Umstand muß nicht vergessen werden. Der nie genugsam gelobte Herr Hund lehret uns noch, daß nach der gänzlichen Erlöschung der Pfalzgraffschaft Baiern, das Bistum Aint an der Rot, an ihre Stelle aufgetreten und eingetreten seye. Er sezet aber auch hinzu, daß unser Panterchen alsdenn das Gerichtswappen der Bistumen an der Rot geworden; und beruffet sich auf das Insigel Bistum Schweickers von Selnau oder Saldenau, an einer Stift passauischen Urkunde vom Jahr 1336. Nun gestehet zwar dieser redliche und aufmerksame Beobachter, daß er das Insigel selbst nicht gesehen habe: aber ich bin so glücklich gewesen in dem Kloster Au eine Urkunde Bistum Reichers vom Jahr 1298. k) mit anhangenden Aintsigel anzutreffen, in welchen das Pantherchen, in einer feinen und deutlichen Größe erscheint. Nach so vielen unläugbaren Proben und Beyspielen, wird wohl kein Zweifel mehr übrig seyn, daß nicht der Panther aus dem pfalzgrafbairischen Wappen, zugleich mit der Pfalzgraffschaft, an die Herzoge von Baiern gekommen, und von diesen auf den hintern Theil ihrer Pferdedecken geheftet worden seye. In sofern fällt also die Hypothese des Herrn Syndicus Plato, daß der Panther das niederbairische Wappen gewesen, gänzlich weg; ob ich ihm wohl im übrigen gerne zugestehe, daß er allein von den niederbairischen Herzogen geführt worden.

k) Vid. Tab. II. num. 15.

§. X.

Bei meinem Systeme verschwinden auf einmal alle Einwürfe, die gegen das Platoische konnten gemacht werden. Es ist jezo sehr leicht zu begreifen, warum doch der Panther nirgends anders als auf dem hintern Theil der Pferdedecke vorkomme: die Pfalzgraffschaft Baiern, die er vorstellte, war nämlich weder an Würde, noch an
Macht

Machten noch an Ansehen mit dem Herzogthum Baiern, oder mit der Reinpfalz zu vergleichen; und viel zu geringe um die baierische Wappen, oder den reimpfälzischen Löwen von den Ehrenstellen auf dem Armschildchen, und dem vordern Theil der Pferdedecke zu verdrängen. Es befremdet mich auch nicht mehr, daß der Panther nach An. 1342. aus den herzoglich baierischen Insigeln so plötzlich verschwindet. Dann zu geschweigen, daß das Andenken der Pfalzgrafschaft Baiern, in jenem trüben Zeitalter, bald mag verloschen seyn, und unsere Herzoge niemalsen den Titel davon geführt haben: so ist ja zur Genüge bekannt, daß der Panther eigentlich in keinen andern als Sigillis Equestribus zu sehen ist: und diese Art von Siegeln horet in Baiern mit K. Ludwigen den V. ganz und gar auf. Ich habe gesagt der Panther komme eigentlich in keinen andern als Sigillis Equestribus vor: und das hat seine gute Richtigkeit. Denn das oben angezogene *Sigillum Credentiae* Herzog Ottens III. macht hier um destoweniger eine Ausnahm, als dieser Herr gewohnt gewesen allerley fremde Figuren, und sogar auch das Brustbild des römischen Kaisers Salvius Otto in seine Sigilla Credentiae einzupfaffen: wie aus den Monumentis Boicis erhellet 1).

1) Tom. II. Sigill. Tab. I. num. 3.

§. XI.

Nur ein einziger Zweifel ist über, da es sich die Mühe lohnen wird ihn zu benehmen. Die Pfalzgrafschaft Baiern war an die durchlauchtigste Herzogen schon Anno 1249. und 1250. gefallen, und also volle 4. Jahr vorher, ehe die Abtheilung des baierischen Staates in Ober- und Niederbaiern durch die zween Söhne Herzog Ottens II. geschehen ist: wie kommt es also, möchte man fragen, daß nur die niederbaierische Herzoge den Wappen davon beybehalten und geführt haben? die Antwort auf diese Frage ist ganz leichte. Ich will nicht wieder-

holen, daß es sehr schwer, wo nicht gar unmöglich fällt, den zureichenden Grund von allen heraldischen Erscheinungen anzugeben: Uns ist genug daß in der Theilung von Anno 1255. die sammentliche Pfalz-baierische Ueberbleibsel, nebst dem Bistumsamt an der Rott, der niederbaierischen Linie zu Theil geworden sind: so wie die Oberbaierische die ganze Rheinpfalz davon getragen hat. Gleichwie nun die oberbaierische Herzoge den rheinpfälzischen Edlen auf dem sonst leeren Hintertheil ihrer Pferdedecke gemeiniglich angeheftet haben, vermuthlich weil sie die Rheinpfalz wirklich besaßen: so räumten hingegen die niederbaierische Herzoge jene Stelle dem pfalzbaierischen Panther ein, weil sie den alten Pfalzgrafen in ihren Rechten und Gütern nachgefolget waren, and an der Rheinpfalz keinen Antheil hatten. Die Ehrenstellen aber blieben bey beyden Linien den baierischen Becken und dem reinpfälzischen Edlen, als denen Stamm- und Familienwappen, eigen. Ich will mich von Herzen gern belehren lassen, wenn jemand ein anders Auskunftsmittel erfinden, und die vielleicht noch übrigen Zweifel damit heben kann.

§. XII.

Ich muß zum Beschluß dieser kleinen Abhandlung noch zwey höchst nöthige Anmerkungen machen: Die erste betrifft den gelehrten Herrn Syndicus Plato, dem ich billig den Ruhm lasse, daß er am ersten das Daseyn des Panterchens bemerkt, und solches für ein Unterscheidungszeichen der niederbaierischen Herzogen erkannt hat. Ist also etwas in meiner Hypothese, das gewisser und wahrscheinlicher aussiehet, als das eigene Systeme des Herrn Syndicus; so läuft meine ganze Ehre auf ein Inventis facile est addere hinaus. Die andere Anmerkung geht meine Leser an, denen ich mit alldentscher Treue und Redlichkeit verspreche, meine Sätze und Hypothesen selbst einzuschränken, oder wohl gar gänzlich zu widerlegen, sobald mir das mindeste aufstoßen wird, so denselben unvortráglich oder zuwider lauffend scheinen möchte.

N. 1.



N. 2.



N. 3.



N. 4.



N. 5.



N. 6.



N. 7.



